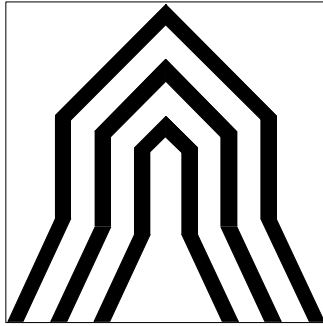


**Stadt
Landshut**



Deckblatt Nr. 2 zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 01 – 52/6a

**„Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse
- Bereich Ost“**

BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 34 der Stadt Landshut vom 18.12.2000 trat der Bebauungsplan Nr. 01-52/6a „Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse - Bereich Ost“ in Kraft.
- 1.2. Die Erforderlichkeit der Änderung ergibt sich aus der Tatsache, dass für die Quartiersvernetzung eine öffentliche fußläufige Verbindung zwischen der Inneren Regensburger Straße und dem Konradweg sichergestellt werden soll, insbesondere als gefahrlose Verbindung Richtung Kindergarten St. Konrad und Konradkirche. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird diese Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

- 1.3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.01.2009 bis einschl. 06.02.2009 durchgeführt.

2. Planung

Um die öffentliche Fußwegeverbindung realisieren zu können, wurde der Durchgang im Gebäude F sowie die dort angrenzenden bisher privaten Verkehrsflächen als öffentlich gewidmeter Eigentümerweg festgesetzt. Die Fläche ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ ausgewiesen.

3. Soweit im Bebauungsplan nichts anderes bestimmt, gelten für die Bebauung des gesamten Gebietes die Bestimmungen der BayBO, - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 4 des Gesetzes vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) und der BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Landshut, den 23.09.2010
STADT LANDSHUT

Rampf
Oberbürgermeister

Landshut, den 23.09.2010
BAUREFERAT

Doll
Baudirektor